

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Amt für Finanzen

Vorlage-Nr: 25-2018-057

Datum: 23.08.2018
Verfasser: Spät, Christine

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	08.11.2018	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	19.11.2018	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	11.12.2018	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die in der Anlage 1 angefügte 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 29.11.2005 mit folgenden Steuersätzen im § 5 Absatz 1:

- für den 1. Hund	50,00 €	(vorher 30,00 €)
- für den 2. Hund	90,00 €	(vorher 60,00 €)
- für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 €	(vorher 80,00 €)
- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €	(bleibt gleich)
- für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund	200,00 €	(bleibt gleich)
(gemäß §1 Abs. 2)		

Sachverhalt:

Die aktuellen Hundesteuersätze in der Stadt Röbel/Müritz von 30,00 € für den 1. Hund (Amsdurchschnitt 22,00 €), 60,00 € für den 2. Hund (Amsdurchschnitt 40,00 €) und 80,00 € für den 3. und jeden weiteren Hund (Amsdurchschnitt 57,00 €) liegen im allgemeinen Durchschnitt der Gemeinden des Amtsgebietes.

Durch die Erhöhungen für den 1., 2., und 3. Hund liegt die Stadt Röbel/Müritz dann über dem Amsdurchschnitt.

Um das Hundeaufkommen in der Stadt Röbel/Müritz in einem gesunden Rahmen zu halten und die durch die Reinigung verursachten Mehrkosten zu decken, ist eine Erhöhung angedacht.

Aktuell sind 216 „1. Hunde“ und 12 „2. Hunde“ im Stadtgebiet angemeldet, somit ergibt sich eine Mehreinnahme von ca. 6.120,00 €.

Eine detaillierte Auflistung befindet sich in der Anlage 2 „Übersicht Hundesteuersätze im Amtsgebiet Röbel-Müritz“.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto61100 4032000.....
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlagen:

1. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Röbel/Müritz über die Erhebung einer Hundesteuer
2. Übersicht der Hundesteuersätze im Amtsbereich Röbel/Müritz

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Spät, Christine	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift